

Franckesche Stiftungen zu Halle

Entwürfe der Vormittags-Predigten in der Hauptkirche zur L. Frauen in Halle

Jetzke, Carl Tobias

Halle, 1768

VD18 13197916

Entwurf der Vormittags-Predigt in der Hauptkirche zur L. Frauen am XXII.
Sonntage nach Trinitatis. Evang. Matth. 18, 23 u f.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194837

Entwurf der Vormittags-Predigt

in der Hauptkirche zur L. Frauen
am XXII. Sonntage nach Trinitatis.

Evang. Matth. 18, 23 uf.

I. Eingang. Eure Lindigkeit laffet kund seyn, allen Menschen. Der HErr ist nahe. Philip. 4, 5.

1. Es wird gefordert, ein gelindes, oder, wie es auch gegeben werden kan, ein billiges Verhalten, gegen alle Menschen. Eine solche christliche Billigkeit, welche, bey allen Vorfällen, ein gelassenes, und wohlgefaßtes Gemüth voraus sehet; in welchem die heftige Bewegungen gedämpft und darinnen die Frucht des Geistes, Liebe und Friede, durch eine wahre Sinnesänderung, angerichtet ist.

2. Dieser Ermahnung, zu einem billigen Betragen, wird der wichtige Bewegungsgrund beygefüget: Der HErr ist nahe. Der HErr ist Gott, insonderheit Christus. Dieser HErr ist nahe.

a. Als der allwissende und allgegenwärtige, dessen Augen auf das Recht, aber auch auf die Billigkeit sehen.

b. Als der allgerichteste Richter, der einem jeden vergilt, nach seinen Werken.

Gott selbst verfähret, in seinem Verhalten, gegen die Menschen, nicht allezeit, nach der Strenge der Gerechtigkeit; sondern auch, in so fern es, mit seiner Weisheit, Heiligkeit und der damit verbundenen Güte, bestehen kan, nach der höchsten Billigkeit. Denn er ist barmherzig, und es wird uns, im Evangelio, vorgestellt.

II. Vortrag. Die Barmherzigkeit Gottes, gegen seine verschuldete Knechte, als ein Muster der christlichen Billigkeit, gegen den Nächsten.

1. Wie gros die Barmherzigkeit Gottes, gegen die Menschen, als seine verschuldete Knechte sey.

Jerke. 1768.

PPP

2. Wie

2. Wie anständig es, für Christen, sey, daß diese sich, nach solchem Muster, billig und gütig, gegen ihren Nächsten, beweisen.

Erster Theil.

Wir haben uns, nach dem Inhalte des Evangelii, von der göttlichen Barmherzigkeit, welche Gott, insonderheit denen Menschen, als seinen verschuldeten Knechten erzeiget, diese richtige Vorstellung zu machen: daß der Gott, vor dem alle Menschen sich, als große Schuldner, erkennen und bekennen müssen, und der daher wohl berechtiget wäre, nach der strengsten Gerechtigkeit, mit ihnen, zu handeln, dennoch Gnade, für Recht, ergehen läßt, und seinen, mit Sünden-Schulden, ihm verhafteten Knechten, welche darüber Reue bezeugen, den Abtrag ihrer gemachten Schulden, zwar, als gerecht, anerkennen, die Bezahlung aber selbst nicht leisten können, alle Schuld und Strafe, frey und ohne ihre selbst eigene Gnugthuung, erläßt, und dieses, so lange und in so fern, als sie sich der empfangenen göttlichen Gnade nicht selbst unwürdig machen.

1. Zuförderst ist demnach nicht zu läugnen, daß nicht nur der eine Knecht, im Evangelio, sondern auch alle übrige, obwol nicht alle in gleich grossen Summen, dem Könige, mit Schulden, verhaftet gewesen, daß also, vermöge der Deutung, alle Welt Götter schuldig sey. Röm. 3, 19, und daß alle Menschen sich,
- a. In Ansehung dessen, was sie, in ihrem gemeinschaftlichen Stammvater, in Adam, empfangen haben, wohin vornemlich das Ebenbild Gottes gehöret;
- b. In Absicht auf die Güter, welche uns wiederum, in Christo, angeboten werden, um den Verlust des vorigen zu ersetzen;
- c. In Betracht der leiblichen Güter und Gaben, als große Schuldner Gottes ansehen müssen. Röm. 3, 23. Joh. 1, 10. 11. c. 3, 19. 1 Joh. 2, 15. 16. Ps. 130, 3.

2. So kan auch niemand in Abrede seyn, daß Gott wohl befugt und berechtiget wäre, mit diesen seinen Schuld-knechten, nach der strengsten Gerechtigkeit, zu verfahren. Christus zeigt, im Evangelio, was Gott, nach seiner Macht, der sich niemand widersetzen kan, thun könne, und wozu ihn seine Heiligkeit und Gerech-

rech-

rechtfertigung, die er selbst nicht läugnen kan, verbinde

a. Gott fordert seine Knechte zur Rechnung, L. v. 23. Dieses ist der Heiligkeit, Gerechtigkeit und Weisheit gemäs. Gott würde derjenige gar nicht seyn, der er doch ist und seyn mus, wenn er sich darum nicht bekümmern wolte, wie die Menschen, mit seinen, ihnen anvertrauten, Gütern und Gaben, umgegangen wären. Und seiner Macht kan hierinnen niemand widerstehen.

b. Gott kan, nach seiner wesentlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, nicht anders, er mus alle Menschen, als seine Knechte, beurtheilen, wie er sie findet.

aa. Er mus sie also für Sünder erklären, die Gotte schuldig sind. L. v. 24. Röm. 3, 9. Cap. 11, 32. Gal. 3, 22.

bb. Er mus seinen gerechten Unwillen, über ihr böses Verhalten, zu erkennen geben, und das Urtheil, welches sie sich zugezogen haben, über sie aussprechen, L. v. 25. Gal. 3, 10.

3. Als dann aber tritt die Barmherzigkeit Gottes ins Mittel. Und da wird gezeigt,

a. Das Verhalten der Schuldknechte Gottes.

aa. Diese müssen ihre Schuld nicht läugnen, sondern bekennen, darüber Reue empfinden, sich aufs Bitten legen;

bb. Auch mit Ernst drauf denken, wie sie bezahlen wollen. L. v. 26. Und dieses wirkt, vor der Hand, wenigstens einen Abscheu gegen die Sünde, daß sie nicht neue Schulden machen: auch ein sehnliches Bemühen, die Schuld, entweder selbst, oder, wenn dieses unmöglich fällt, durch einen Bürgen, abtragen zu lassen.

b. Von Seiten Gottes, wird angeführet,

aa. Der Grund dieser Barmherzigkeit: das jammern des Herzes Gottes. L. v. 27.

bb. Die Wirkungen der Barmherzigkeit: die Loszählung, von aller Strafe und Schuld. L. v. 27.

4. Und diese Gnade und Barmherzigkeit Gottes, erstrecket ihre Folgen, auf den verschuldeten Knecht, so lange, als

als er sich derselben nicht, durch ein neues unrechtmäßiges Verhalten, unwürdig machet. L. v. 28. 10. In welchem Falle alle vorhin erzeugte Güte nicht ferner, dem, von neuem verschuldeten, zu statten kommen kan. Hesek. 33, 12. 13.

Zweiter Theil.

Zur christlichen Billigkeit, gegen den Nächsten, dazu Christus ermahnet, gehöret folgendes.

1. Sie wird dem strengen Rechte entgegen gesetzt. Nach diesem fordert man, von dem Nächsten, von Rechts wegen, wozu ihn die äußerliche Gesetze, und bedürftenden Falls, der Zwang dieser Gesetze verbindet. Die Billigkeit dagegen bestehet nicht auf ihrem strengsten Rechte, wie der Schalksknecht. L. v. 28. 30; sie behauptet dasselbe nicht mit Hartnäckigkeit und nach der Schärfe; sie lästet, aus Achtung, vor dem andern, und um des Friedens willen, manches, von ihrem Rechte, fahren.
2. Derjenige, welcher auf seinem Rechte bestehet, weicht keinem andern, ausser, wenn er sich, durch äußerliche Gesetze, dazu genötiget, durch den Ausspruch des Richters, gedrungen, oder, durch Gewalt, übermannet siehet. L. v. 30. 32. 10. Er leidet also nichts, als was ihm, von einer unwiderstreblichen Macht, auferleget wird. Der billige dagegen weicht auch da, wo er nachzugeben eben nicht nötig hätte; er giebt nach, leidet und verträget das Unrecht, auch von solchen, an welchen er wohl berechtigt wäre, dasselbe zu rächen. L. v. 35.
3. Die christliche Billigkeit erweist sich gelinde im Urtheil von dem Nächsten und seinen Fehlern. Sir. 19, 13. 17, und im ganzen Verhalten, gegen denselben.
4. Ein Fall ist ausgenommen, wo die christliche Billigkeit und Gelindigkeit nicht statt findet. Wenn die Ehre Gottes und unsers Heilandes, Jesu, angetastet und die Wahrheit freventlich verlästert wird. Da höret die Gelindigkeit auf, da werden Christen eifrig und brennend, für Gottes Sache. Ps. 69, 10. 149, 6. 7.

Zu singen:

Vor der Predigt.

No. 425. Ach Gott und Herr 10.

No. 431. Allein zu dir Herr Jesu 10.

Unter der Predigt.

No. 502. Nicht ins Gericht 10. v. 1.

Nach der Predigt.

v. 3. 7.

Unter der Communion.

No. 353. O Jesu, willst du noch 10.